## Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 80524 München

Präsidentin des Bayer. Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-5/1071 I 16.06.2020 Unser Zeichen E2-1617-3-101 München 08.07.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Dr. Ralph Müller, Gerd Mannes und Dipl.-Verw. Wirt Christian Klingen vom 09.06.2020 betreffend Unterstützung der USA in deren Kampf gegen die "Domestic Terror Organization Antifa" aus/durch Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1. Welche der im Vorspruch aufgeführten Zitate und Fakten sind nach Kenntnis der Staatsregierung unzutreffend?

zu 1.2. Wie lauten an Stelle der in 1.1. unzutreffenden Zitate und Fakten die an deren Stelle zutreffenden Zitate und Fakten?

Die Fragen 1.1. und 1.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung sieht davon ab, zur Validität der angeführten Äußerungen bzw. Darstellungen Stellung zu nehmen.

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

zu 2.1. Welche Möglichkeiten hat das FBI der USA in Deutschland, insbesondere in Bayern Ermittlungen anzustellen?

zu 2.2. Unterstützt die Staatsregierung die USA bei der Bekämpfung des Terrorismus?

2.3. Unterstützt die Staatsregierung auf Anfrage des FBI dessen Ermittlungen über Kontakte von US-amerikanischen Antifa-Mitgliedern zu ausländischen Antifa-Mitgliedern, z.B.. mit Wohnsitz in Bayern?

Die Fragen 2.1. bis 2.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundes wird hingewiesen.

zu 3.1. Wie viele Büros und Außenstellen unterhält das FBI - nach Kenntnis der Staatsregierung - in Deutschland, insbesondere in Bayern, wie z.B. im General-konsulat der USA in München?

Nach Kenntnis der Staatsregierung hat das FBI in Deutschland in der US-Botschaft in Berlin ein Auslandsbüro.

zu 3.2. Auf welchen Wegen leisten bayerische Behörden Amtshilfe für das FBI (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)?

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1. bis 2.3. wird hingewiesen.

zu 3.3. Welche Möglichkeiten haben bayerische Bürger, dem FBI Erkenntnisse mitzuteilen?

Auf die Antwort zu Frage 3.1. wird verwiesen.

zu 4.1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Teilnahme von in Bayern wohnenden Anhängern der Antifa an Kampfausbildungen in den USA? zu 4.2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Teilnahme von in Bayern wohnenden Anhängern der Antifa an Ausbildung an Schusswaffen und Schießtrainings in den USA?

zu 4.3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Besuche von Kampfausbildern und / oder Schießausbildern der US-Antifa bei n Bayern wohnenden Anhängern der Antifa?

zu 5.1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Ausbildung von Anhängern der Antifa in Bayern z.B. im Straßenkampf oder im Kampf gegen Individuen wie z.B. in der Vetternwirtschaft in Rosenheim (Bitte chronologisch und nach Orten aufschlüsseln)?

zu 5.2. Welche Rolle spielt das Kickboxen & MMA -Trainings-Center in der Ernst-Frenzel-Str. 14 93083 Obertraubling bei Regensburg bei der Ausbildung von Antifa-Kämpfern?

zu 5.3. Welche Rolle spielt die Bayerische Kickbox-Allianz, in der das "Kickboxen & MMA -Trainings-Center in der Ernst-Frenzel-Str. 14 93083 Obertraubling bei Regensburg" wohl Mitglied ist, bei der Ausbildung von Antifa-Kämpfern?

Die Fragen 4.1. bis 5.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es findet hierzu keine systematische automatisierte Erfassung bei der Bayerischen Polizei im Sinne der Fragestellungen statt, sodass die Fragen nicht beantwortet werden können. Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

zu 6.1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Antifa-Szene in Regensburg?

Aufgrund des Kontextes der Anfragethematik wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die autonome Antifa/Antifaschistische Aktion bezieht.

In Regensburg rechnet das BayLfV die Gruppe "anita f." der autonomen Antifa zu.

Die Gruppierung "anita f." gründete sich 2005 in Regensburg. "Anita f." bezeichnet sich selbst als "undogmatische kommunistische Gruppe" die "eine herrschaftsfreie, klassenlose und selbstbestimmte Gesellschaftsordnung" anstrebt.

Als Teil der autonomen Antifa betätigt sich "anita f." vor allem im Bereich des "Antifaschismus". Hierzu organisiert "anita f." eigene Veranstaltungen oder beteiligt sich an Veranstaltungen anderer Gruppen und Initiativen. Zudem veröffentlicht "anita f." über ihre Webseite www.anitaf.net sog. "Outings" mutmaßlicher Rechtsextremisten aus der Region Regensburg/Oberpfalz.

zu 6.2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Simon S, " Brown Belt Kickboxen " ". und Kampf-Trainer in dem in 5 abgefragten Verein, dem vorgeworfen wird, am Überfall auf das Heute-Show-Team am 1. Mai in Berlin beteiligt gewesen zu sein?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson. Unabhängig von der Frage eines etwaigen Erkenntnisaufkommens kommt eine Beantwortung unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof – BayVerfGH –, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az.: Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) nicht in Betracht, da ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist. Allein die Annahme, dass gegen die betroffene Person strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet wurden, relativiert weder den Schutz seiner Persönlichkeitsrechte, noch begründet sie im vorliegenden Fall Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte des Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

zu 6.3. Wie viele der wohl um die 25 Personen starken Gruppe, die am 1. Mai das Team der Heute-Show überfallen und zusammengeschlagen hat, hat sonst noch einen Wohnsitz in Bayern (Bitte Ort den Wohnsitzes und Dauer des Aufenthalts in Bayern angeben)?

Auf die Ermittlungszuständigkeit der Berliner Strafverfolgungsbehörden wird hingewiesen. Aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens der Berliner Strafverfolgungsbehörden kann darüber hinaus keine Auskunft erteilt werden.

- zu 7.1. Wie stellt die Staatsregierung sicher, daß Fördergelder für zivilgesellschaftliche Projekte nicht durch Linksextremisten der Antifa missbraucht werden?
- zu 7.2. Welche Auflagen müssen Empfänger von Unterstützungen zivilgesellschaftlicher Projekte sich vertraglich verpflichten, diese Gelder nicht Linksextremisten zugutekommen zu lassen?
- zu 7.3. Welche Sanktionsmöglichkeiten hat die Staatsregierung an Linksextremisten gezahlte Gelder zurückzuholen oder den Empfänger anderweitig zu sanktionieren?

Die Fragen 7.1. bis 7.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Vollzug von Förderprogrammen stellen die fördernden Ressorts unter Beachtung und Ausnutzung aller rechtlichen Befugnisse sicher, dass staatliche Fördermittel nicht zweckentfremdet werden. Zweckentfremdet werden Mittel auch dann, wenn sie für Ziele eingesetzt werden, die dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderlaufen.

- zu 8.1. Welche Fakten sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen die in breiten Teilen der Bevölkerung herrschende Sichtweise, daß es sich bei der "Antifa" um eine Art "Rollkommando" handelt, das insbesondere auf Stichwortgabe aus den Parteiführungen von SPD, Grünen und Linken zum Einsatz gebracht wird und dort weiter macht, wo die Grenzen legaler Gestaltung von Politik enden?
- zu 8.2. Welche Fakten sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen die in breiten Teilen der Bevölkerung herrschende Sichtweise, die Polizei das Vermummungsverbot bei großen Teilen der "Antifa" in Bayern nur deswegen selten durchsetzt, weil sie auf Basis des LSTVG von den Ordnungsbehörden, wie z.B. Bürgermeistern zu verstehen bekommt, daß dies aus welchen Gründen auch immer nicht erwünscht ist?

- 6 -

zu 8.3. Welche Fakten sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen die in brei-

ten Teilen der Bevölkerung herrschende Sichtweise, daß die Staatsregierung die

Antifa auch deswegen nicht verbietet, weil sie der Staatsregierung im Kampf ge-

gen die AfD als politischem Gegner nützlich ist?

Die Fragen 8.1. bis 8.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam

beantwortet.

Die Staatsregierung sieht davon ab, zu politischen Einschätzungen der Fragestel-

ler Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck Staatssekretär